

Staatskanzlei  
Rathaus  
8750 Glarus

## Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 28. Mai 2019

### Zurückgewiesene Massnahmen der Legislaturplanung 2019–2022; Ergänzungen

Dem Landrat wird ein Zusatzbericht unterbreitet, in welchem Ergänzungen und Zusatzerläuterungen zu den zurückgewiesenen Massnahmen der Legislaturplanung 2019–2022 abgegeben werden.

#### Ausgangslage

Der Landrat genehmigte an seiner Sitzung vom 5. Dezember 2018 die Legislaturplanung 2019–2022. Folgende Punkte wies er jedoch an den Regierungsrat zurück:

- Massnahme 1.2 Einführung von E-Voting als dritten Stimmkanal
- Massnahme 2.2 Schaffung einer Fachstelle E-Government
- Massnahme 3.2 Wachstum der Gesundheitskosten begrenzen
- Legislaturziel 10 mit
- Massnahme 10.1 Realisierung Stichstrasse Näfels-Mollis
- Massnahme 10.2 Einführung von flankierenden Massnahmen  
Stichstrasse Näfels-Mollis
- Massnahme 12.2 Einführung der Hausanalyse als neues  
Beratungsinstrument
- Weitere Massnahme 9 Planung der Querspange Netstal

#### Gesetzgebungsprojekte:

- Departement Bau und Umwelt geplante Gesetzgebungsprojekte

#### Anträge zuhanden des Landrates

Der Regierungsrat hat für Mitte 2019 einen Zusatzbericht in Aussicht gestellt. Der Bericht enthält zusätzliche Informationen und Ergänzungen. Ergänzt wurde insbesondere das Legislaturziel 10 mit der Planung der Querspange Netstal, welche dafür bei den weiteren Massnahmen entfällt. Das Legislaturziel 10 lautet nun wie folgt (Änderungen kursiv):

LZ 10: Prioritär werden Näfels, Mollis <i>und</i> Netstal vom Durchgangs- und Schleichverkehr entlastet.							
Massnahmen	2019	2020	2021	2022	Einmalige Ressourcen	Wiederkehrende Ressourcen	Zuständig für Umsetzung
M 10.1 Realisierung Stichstrasse Näfels-Mollis	x	x	x		13,8 Mio.	0	DBU
M 10.2 Einführung von flankierenden Massnahmen Stichstrasse Näfels-Mollis	x	x	x		500'000	0	DBU
<i>M 10.3 Planung Querspange Netstal</i>	x	x	x	x	<i>6,7 Mio.</i>	<i>0</i>	<i>DBU</i>

Auch wird der Gesetzgebungsfahrplan für das Wassergesetz erläutert. Hier ist nach wie vor nicht realistisch, dass eine Landsgemeindevorlage in der laufenden Legislaturperiode verabschiedet werden kann. Neu dazugekommen ist die Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen. Hier ist noch offen, wann das Beitrittsverfahren zum Abschluss gebracht werden kann. Das Gesetzgebungsprogramm des Departements Bau und Umwelt lautet nun:

<i>Geplante Gesetzesprojekte</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>	<i>Erlassende Behörde (LR/LG)</i>
Anpassung Energiegesetz (MuKE)		x			LG
Totalrevision öV-Gesetz				x	LG
<i>Wassergesetz (Beschluss nächste Legislatur)</i>					LG
<i>Revision Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (offen)</i>					LG

#### *Berichterstattung zu den weiteren zurückgewiesenen Massnahmen*

##### *Massnahme 1.2 Einführung von E-Voting als dritten Stimmkanal*

Nach Rückweisung der Massnahme 1 beschloss der Regierungsrat, die laufenden Einführungsarbeiten auf Eis zu legen. Während der Intrusionstest im Februar/März 2019 erfolgreich verlief (die elektronische Urne konnte trotz zahlreicher Angriffe nicht manipuliert werden), wurden im Rahmen der Quellcode-Publikation jedoch erhebliche Mängel am System festgestellt. Die Bundeskanzlei überprüft nun das Bewilligungs- und Zertifizierungsverfahren. Der Regierungsrat möchte diese Entwicklungen abwarten, bevor er dem Landrat Bericht und Antrag über das weitere Vorgehen unterbreitet.

##### *Massnahme 2.2 Schaffung einer Fachstelle E-Government*

Der Regierungsrat ist momentan an der Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie für den Kanton. Die Strategie soll aufzeigen, wie sich der Kanton in Bezug auf die Digitalisierung positionieren möchte. Daher ist es momentan noch zu früh, bereits über so konkrete Massnahmen wie die Schaffung einer E-Government-Fachstelle zu befinden.

##### *Massnahme 3.2 Wachstum der Gesundheitskosten begrenzen*

Der Regierungsrat hat diese Massnahme aus der Legislaturplanung gestrichen. Es handelt sich hierbei um ein Ziel und nicht um eine Massnahme. Bedauerlicherweise kam es beim LZ 3 teilweise zu einer Vermischung von Zielen und Massnahmen.

##### *Massnahme 12.2 Einführung der Hausanalyse als neues Beratungsinstrument*

Nach der Rückweisung der Massnahme mit einmaligen und jährlich wiederkehrenden Ausgaben über je 75'000 Franken wird neu ein deutlich veränderter Ansatz verfolgt. Der Regierungsrat hat diese Massnahme aus seiner Legislaturplanung gestrichen. Das zuständige Departement wird anstelle einer breiten Einführung zweier neuer Instrumente (Hausanalyse und Areal-/Quartierstudien) mit stark reduziertem finanziellem Aufwand im Sinne eines Pilotprojektes und voraussichtlich in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Hausanalyse auf Eignung und Wirksamkeit erproben. Auf komplexe Areal-/Quartierstudien soll demgegenüber verzichtet werden. Als einmaliger Initialaufwand sind für 2019 Kosten über 12'000 Franken zu veranschlagen. Es ist vorgesehen in der laufenden Legislatur über drei Jahre hinweg bei je maximal 5–6 Objekten jährlich der potenziellen Bauherrschaft Unterstützung zu gewähren. Hierfür ist im integrierten Aufgaben- und Finanzplan ein jährlicher Beitrag in gleicher Höhe einzustellen. Die Sperrvermerke bei Budget und Plan sind im entsprechenden Umfang aufzuheben.

## **Memorialsantrag „Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen“; Zulässig- und Erheblicherklärung**

Dem Landrat wird beantragt, den Memorialsantrag „Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen“ für rechtlich zulässig zu erklären und über die Erheblichkeit zu befinden.

Der Ende März 2019 von den Glarner Jungfreisinnigen eingereichte Memorialsantrag in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs beabsichtigt die Abschaffung der Steuerpflicht für juristische Personen gegenüber Kirchgemeinden. Dazu sollen Artikel 207 des kantonalen Steuergesetzes (StG) angepasst und Artikel 209 StG aufgehoben werden. Der Memorialsantrag erfüllt die Anforderungen von Kantonsverfassung und Gesetz über die politischen Rechte.

## **Memorialsantrag „Für die Gleichbehandlung von Kirchensteuerpflichtigen und übrigen Steuerpflichtigen“; Zulässig- und Erheblicherklärung**

Dem Landrat wird beantragt, den Memorialsantrag „Für die Gleichbehandlung von Kirchensteuerpflichtigen und übrigen Steuerpflichtigen“ für rechtlich unzulässig zu erklären.

Der Ende März 2019 von den Glarner Jungfreisinnigen eingereichte Memorialsantrag in der Form einer allgemeinen Anregung will den Regierungs- und Landrat beauftragen, der Landsgemeinde eine Anpassung des kantonalen Steuergesetzes (StG) zu unterbreiten. Die steuerpflichtigen natürlichen Personen sollen die von ihnen bezahlten Kirchensteuern von den Einkünften abziehen können. Die Abzugsmöglichkeiten von Artikel 31 Absatz 1 StG seien entsprechend zu ergänzen.

### *Gründe für Unzulässigkeit*

Der Regierungsrat kommt zum Ergebnis, dass der eingereichte Memorialsantrag nicht mit den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) vereinbar ist. Insbesondere verstösst er gegen Artikel 9 Absatz 4 StHG. In Artikel 9 StHG sind die möglichen Abzüge abschliessend geregelt. Andere Abzüge sind nicht zulässig. Vorbehalten bleiben Kinder- und andere Sozialabzüge des kantonalen Rechts. Gemäss Memorialsantrag sollen die effektiv bezahlten Kirchensteuern für den Abzug berücksichtigt werden. Aus diesem Grund handelt es sich um einen allgemeinen Abzug. Er verletzt somit übergeordnetes Recht, womit er eine der Anforderungen von Kantonsverfassung und Gesetz über die politischen Rechte nicht erfüllt.

## **Landsgemeindegeschäfte 2020**

Jeweils im Sommer wird dem Landrat eine aktualisierte Liste der Geschäfte der Landsgemeinde des jeweils nächsten Jahres unterbreitet. Vorliegend ist dies für die Landsgemeinde 2020 der Fall.

### *Geplante Landsgemeindegeschäfte 2020*

<i>Geschäft</i>	<i>Departement</i>	<i>Vorlage an LR (Monat)</i>
Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)	SK	August 2019
Erlass eines Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG)	SK	November 2019

Pflege- und Betreuungsgesetz	DFG	Oktober 2019
Änderung des Steuergesetzes (Online-Steuererklärung, evtl. Memorialsanträge Kirchensteuer, evtl. Änderungen aufgrund des Bundesgesetzes über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens)	DFG	November 2019
Erneuerung der Textildruckausstellung und Umbau des Museums des Landes Glarus	DBK	November 2019
Anpassung Energiegesetz (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich)	DBU	Oktober 2019
Memorialsantrag „Wildschutz mit Augenmass“	DBU	November 2019
Memorialsantrag „Öffentlicher Verkehr für alle Gemeinden“	DBU	November 2019
Evtl. Mehrjahres-Strassenbauprogramm	DBU	offen
Kantonales Lotteriegesetz	DSJ	November 2019
Konkordate zum Geldspielwesen	DSJ	November 2019
Teilrevision Polizeigesetz – Anpassung an europäische Datenschutzgesetzgebung (zusammen mit Vorlage IDAG)	DSJ	November 2019

Wie üblich behält sich der Regierungsrat vor, dem Landrat weitere Geschäfte zur Weiterleitung an die Landsgemeinde zu unterbreiten.

## Arbeitsvergebung

Der Auftrag zur Lieferung eines Polizeifahrzeuges an die Kantonspolizei wird an die Garage Milt AG, Glarus, vergeben.

## Personelles

Shejma Avdija, St. Margrethen, wird als kaufmännische Sachbearbeiterin im Schulsekretariat des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, mit einem Pensum von 80 Prozent und Stellenantritt per 1. August 2019, angestellt.

Der Regierungsrat gratuliert zu folgenden Dienstjubiläen:

- Samuel W. Böniger, Nidfurn, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales 25 Jahre;
- Rainer Tiefenauer, Benken, Gewerblich-industrielle Berufsfachschule 20 Jahre;
- Silvia Brandenberger, Männedorf, Schulpsychologin 10 Jahre.

Von folgenden Rücktritten per 30. Juni 2019 wird unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen:

- Diego Ragotti, Mollis, Technischer Sachbearbeiter, Informatikdienst;
- Sandro Caroppo, Ennenda, Kaufmännischer Sachbearbeiter, Volksschule und Sport;
- Silvia Echsel, Näfels, Leiterin Abteilung Sonderpädagogik;
- Stefan Imhof, Hätzingen, Technischer Sachbearbeiter, Strassenunterhaltungsdienst (Altersrücktritt);
- Benjamin Hauser, Mitlödi, Technischer Sachbearbeiter, Strassenunterhaltungsdienst;
- Karl-Heinz Weber, Haslen, Mitglied Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.